



**Teilzonenplan Böhl West (Parzellen Nr. 212, 213, 214/556)
und
Überbauungsplan Böhl West mit Sonderbauvorschriften**

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 46 ff. des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1; BauG) den Teilzonenplan Böhl West (Parzellen Nr. 212, 213, 214, 556) und den Überbauungsplan Böhl West mit Sonderbauvorschriften zu Handen der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Der Teilzonenplan Böhl West beinhaltet die Umzonung aus der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Gewerbezone und von der Wohn- und Gewerbezone (WG2) in Gewerbezone. Der Überbauungsplan regelt die bauliche Weiterentwicklung des Areals Böhl West, Waldstatt.

Der Teilzonenplan und der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften liegen während 30 Tagen, d.h. vom **25. 02.2019 bis 26.03.2019** in der Gemeinde Waldstatt, Oberdorf 2, öffentlich auf (www.waldstatt.ch → Aktuelles).

Innert der Auflagefrist kann gegen den Auflagegegenstand beim Gemeinderat Waldstatt, Oberdorf 2, 9104 Waldstatt, Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann. Sie hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten.

9104 Waldstatt, 25. Februar 2019

Gemeinderat Waldstatt